

## **Freilaufende Hunde reißen vermehrt Rehwild**

Einige im Stadtgebiet aufgefundene Rehe geben Anlass dazu, Hundehalter darauf hinzuweisen, dass ihre Hunde immer im Einwirkungsbereich geführt werden müssen. Besonders im Frühjahr sind trüchtige Ricken oder Rehkitze immer wieder durch freilaufende Hunde gefährdet. Etwas später werden die Kälber des Rotwildes gesetzt. Dabei reicht es schon, wenn ein Hund an einem Kitz schnüffelt. Dadurch wird die Ricke vergrämt und nimmt das Kitz nicht mehr an. Das Kitz verhungert oder wird zur leichten Beute.

### **Auszug Bundesjagdgesetz - 23 BJagdG - Inhalt des Jagdschutzes**

„Der Jagdschutz umfasst nach näherer Bestimmung durch die Länder den Schutz des Wildes insbesondere vor Wilderern, Futternot, Wildseuchen, vor wildernden Hunden und Katzen sowie die Sorge für die Einhaltung der zum Schutz des Wildes und der Jagd erlassenen Vorschriften.“

§ 23 BJagdG enthält diesbezüglich zunächst eine allgemeine Zielaussage, die durch Landesvorschriften konkretisiert wird: das Wild soll gegenüber den ihm drohenden Gefahren, wie insbesondere vor wildernden Hunden, geschützt werden.“

Doch wann „wildert“ ein Hund? Nach dem Gesetz gelten Hunde dann als wildernd, wenn sie „im Jagdbezirk außerhalb der Einwirkung ihres Führers Wild aufsuchen, verfolgen oder reißen“. Der Hund muss also eine gegenwärtige Gefahr für das Wild sein. Dann liegt eine Ordnungswidrigkeit nach dem Landesjagdgesetz vor. Hier wird durch die zuständige Behörde ein Bußgeld verhängt. Im Wiederholungsfall oder wenn der Hundeführer mit Vorsatz handelt, kann es sich sogar um eine Straftat handeln. Für solche Fälle sieht der § 292 des Strafgesetzbuches eine Freiheits- oder Geldstrafe vor.

Werden Wildtiere verletzt oder gar getötet, ergibt sich eine Schadenersatzpflicht für den Besitzer des Hundes gegenüber dem Jagdpächter. Meldet ein Hundebesitzer einen Vorfall selbst beim Jagdpächter lässt sich oft eine vernünftige Regelung finden. Von daher ist es wohl nicht zielführend nur gesetzliche Vorschriften zu benennen, sondern an ein gegenseitiges Verständnis zu appellieren. Totgebissenes – womöglich noch trüchtiges Wild – ist kein schöner Anblick. Lassen Sie uns gemeinsam darauf hinwirken, dass das vermieden wird.

Für weitere Hinweise, Informationen oder Meldungen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung, Herrn Esser, 02427/ 809-16.